## Bestätigung des Arbeitgebers gemäss Art. 1a BVV2

Der unterzeichnete Arbeitgeber bestätigt:		
	Die gesamte berufliche Vorsorge für seine Arbeitnehmenden wird bei einer einzigen Vorsorgeeinrichtung abgewickelt bzw. es besteht nur ein Anschlussvertrag zu einer Vorsorgeeinrichtung	
	Gleiche Lohnbestandteile sind nicht in mehreren Plänen verschiedener Vorsorgeeinrichtungen versichert (es besteht für alle Kollektive von Versicherten eine Koordination der versicherten Löhne)	
	Es sind gleiche Lohnbestandteile bzw. Löhne bestimmter Kollektive von Versicherten in mehreren Vorsorgeplänen verschiedener Vorsorgeeinrichtungen versichert;	
	Vorsorgeeinrichtung	Bezeichnung Reglement
	die Einhaltung des Grundsatzes der Angemessenheit über die verschiedenen Vorsorgeeinricht wurde von nachstehendem Experten geprüft und bestätigt.	
Ort und Datum Untersch		nrift Arbeitgeber